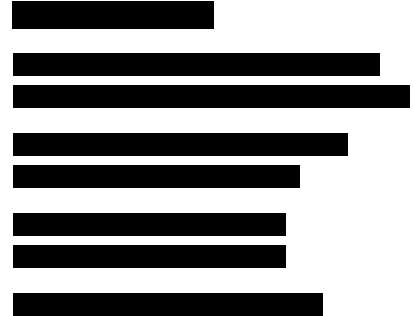




Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



Berlin, 18. November 2022

### Schriftliche Frage im November 2022

Arbeitsnummer 113

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im November 2022****Arbeitsnummer 113**

Frage Nr. 113:

Wie viele in der DDR geschiedene Frauen könnten von den Bundesmitteln, die die Bundesregierung für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung einplant, profitieren (bitte Mindest- und Maximalangaben je nach Höhe der Bundesmittel machen) und wann wird der Fonds spätestens in Kraft treten (unter Angabe der Auszahlungshöhe des Fonds; bitte auf den Stand der Verhandlungen mit den Ländern Bezug nehmen)?

Antwort:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 34. Sitzung am 10. November 2022 beschlossen, die im Bundeshaushalt 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Härtefallfonds) zu entsperren. Zugleich hat er die Bundesregierung aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Härtefallfonds noch im Jahr 2022 umzusetzen. Er hat die Bundesregierung gebeten, dabei eine Öffnung vorzusehen, damit sich die Länder auf der Grundlage des gemeinsam von Bund und Ländern entwickelten Konzepts an dem Fonds beteiligen können (Ausschussdrucksache 20(8)2560 des Haushaltsausschusses vom 10. November 2022). Die Details der Umsetzung werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Ziel ist ein zügiger Abschluss der Beratungen, damit alle weiteren notwendigen Schritte noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Angesichts der laufenden Abstimmungen können derzeit noch keine Angaben zur Höhe der vorgesehenen einmaligen pauschalen Geldleistung für die Begünstigten gemacht werden.

Eine Aussage, wie viele potentiell Begünstigte es bei der Personengruppe der nach DDR-Recht Geschiedenen („DDR-Geschiedene“) gibt, ist nicht möglich. Bereits im Rahmen der Beratungen von Bund und Ländern über das gemeinsame Konzept zum Härtefallfonds hat sich trotz intensiver Prüfung zahlreicher Datenstellen gezeigt, dass keine geeignete statistische Datenbasis zur Ermittlung möglicher Härtefälle infolge der Ost-West-Rentenüberleitung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist für diese Fälle nur eine Annäherung an eine plausibel abschätzbare Gruppengröße möglich. Bund und Länder gehen davon aus, dass insgesamt etwa 50.000 bis 70.000 aus dem Kreise der Berufs-

und Personengruppen der Ost-West-Rentenüberleitungsfälle vom Härtefallfonds profitieren werden. Diese Abschätzung schließt auch die „DDR-Geschiedenen“ ein.